

Rechtliche Grundlagen

Künstliche Intelligenz verändert rasant, wie wir arbeiten, kommunizieren und entscheiden – doch was ist rechtlich erlaubt, was nicht? Von Datenschutz über Urheberrecht bis Haftungsfragen: Die rechtlichen Grundlagen von KI sind komplex und hochaktuell.

Künstliche Intelligenz und Urheberrecht

Dürfen KI-generierte Inhalte in Vereinsmedien verwendet werden?

Immer mehr Sportvereine setzen auf Künstliche Intelligenz (KI), um damit Content (Inhalte) für ihre Webseite, ihren Newsletter oder ihre Social Media-Präsenzen zu generieren.

Doch wie sieht es mit dem Urheberrecht der von einer KI generierten Inhalte aus? Hier die wichtigsten Infos im Überblick:

KI generierte Inhalte sind nicht urheberrechtlich geschützt

Von einer Künstlichen Intelligenz (KI) generierte Inhalte (Texte, Videos, Audios, Bilder) sind gemeinfrei. Das bedeutet, dass sie nicht dem Urheberrechtsschutz unterliegen. Sie dürfen grundsätzlich ohne Einschränkungen zur Veröffentlichung

- auf der Vereins-Website
- im Vereins-Newsletter
- auf Social Media-Präsenzen des Vereins

und anderen Medien vom Verein genutzt werden.

Eine Künstliche Intelligenz kann nicht als **Urheber von Werken gelten**. Dies ist menschlichen Schöpfer*innen vorbehalten. Das Urheberrecht entsteht mit der geistigen Schöpfung durch einen Menschen, z.B. mit dem Erstellen eines Textes.

In § 2 II Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) heißt es, dass Werke im Sinne des Gesetzes nur persönliche geistige Schöpfungen sein können. Der Inhalt muss also von einem Menschen gestaltet sein sowie seine Gedanken und Gefühle individuell darstellen.

Wenn ein Mensch per Prompt eine KI zum Erstellen von Texten, Bildern und Audios auffordert, wird allerdings auch dieser nicht zum Urheber der von der KI generierten Inhalte.

Beachten Sie folgende Stolperfallen!

Was passiert wenn die KI Bilder, Audios oder Texte generiert, die einem real existierenden, urheberrechtlich geschützten Werk (Bild, Audio, Text) entsprechen/stark ähneln?

Wenn Sie ein solches Werk nutzen, drohen Abmahnungen oder Schadensersatzforderungen des Urhebers oder der Urheberin. Unser Tipp: Wenn Sie auf Nummer sicher gehen wollen, prüfen Sie auf der [Website des Deutschen Marken- und Patentamtes \(DPMA\)](https://lsb-niedersachsen.vibss.de/vereinsmanagement/digitalisierung/kuenstliche-intelligenz/ki-verantwortungsvoll-nutzen/rechtliche-grundlagen) ob das generierte Werk urheberrechtlich geschützt ist, bevor sie es veröffentlichen.

Was passiert, wenn die KI dasselbe Bild, Video oder denselben Text bei mehreren Nutzer*innen generiert?

Es besteht die Gefahr, dass ein von der KI generierter Output (z.B. ein Logo oder Bild) auch von anderen Nutzer*innen in identischer Form verwendet wird. Dadurch kann es zu Verwechslungen, Mehrfachveröffentlichungen des gleichen Inhalts kommen. Unser Tipp: Passen Sie den KI-generierten Output individuell an.

Was passiert, wenn die KI fehlerhafte Inhalte generiert?

Wenn eine KI fehlerhaften Output erstellt, dieser vom Verein veröffentlicht wird und einen Schaden bei den Nutzer*innen hervorruft, sind Schadensersatzforderungen denkbar. Erstellt eine KI z.B. den Text für eine Stellenanzeige und wird dabei nicht der Allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz berücksichtigt, kann es zu Schadensersatzforderungen von betroffenen Personen kommen. Das Antidiskriminierungsgesetz (AGG) fordert, dass in Stellenausschreibungen und Stellenbeschreibungen keine Diskriminierung aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder Behinderung stattfinden darf.

Kennzeichnung KI-generierter Inhalte

Die **Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte** ist am **2. August 2026** in krafttreten. Seit diesem Datum müssen Inhalte, die maßgeblich durch KI erstellt wurden, klar und verständlich gekennzeichnet werden. Weitere Informationen: [Kennzeichnungspflicht für KI-Inhalte: Umsetzungsfrist im August 2026! - www.getlaw.de](https://www.getlaw.de)

Praxistipp

Wenn Sie mit einer KI generierte Bilder veröffentlichen, informieren Sie darüber (z.B. durch Texthinweis im Bildtitel oder in der Bildunterschrift, Verwendung des Hashtags #kigeneriert oder ein Wasserzeichen „mit KI erstellt“). Das sorgt für Transparenz und Vertrauen bei Ihren Nutzer*innen.

Kennzeichnung KI-generierter Inhalte auf Social Media

Kennzeichnung KI-generierter Inhalte

Mit der neuen EU-KI-Verordnung werden Unternehmen ab dem 2. August 2026 verpflichtet, Inhalte wie Texte, Bilder oder Videos, die mit Systemen künstlicher Intelligenz erzeugt wurden, verständlich und klar zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnungspflicht betrifft vor allem diejenigen, die solche KI-Inhalte erstellen, veröffentlichen oder nutzen.

Wann ist eine Kennzeichnung von KI-Inhalten erforderlich?

Für Vereine und Verbände spielen vor allem drei Anwendungsfälle eine Rolle:

1. Chatbots und virtuelle Assistenten

Setzt ihr auf eurer Website einen KI-gestützten Chatbot ein, müssen Nutzer*innen erkennen können, dass sie mit einer Maschine kommunizieren. Ein kurzer Hinweis wie „Du schreibst mit einem KI-Assistenten“ zu Beginn des Chats reicht in der Regel aus.

2. Bilder, Videos, Audioinhalte:

Werden Inhalte mithilfe von KI erzeugt oder wesentlich verändert und könnten sie für echte Aufnahmen gehalten werden, ist eine Kennzeichnung erforderlich. Das betrifft insbesondere sogenannte Deepfakes.

Bei offensichtlich künstlichen Darstellungen, etwa Illustrationen, Grafiken oder Piktogrammen, besteht in der Regel keine Kennzeichnungspflicht. Ein freiwilliger Hinweis kann dennoch sinnvoll sein, um Transparenz und Vertrauen zu stärken.

3. Texte:

Für bestimmte KI-generierte Texte kann ebenfalls eine Transparenzpflicht gelten, insbesondere wenn diese der Information der Öffentlichkeit dienen.

Wichtige Ausnahme „redaktionellen Kontrolle“.

Für viele Vereine und Verbände dürfte vor allem diese Regel entscheidend sein: Wird ein von KI erstellter Entwurf von einem Menschen geprüft, überarbeitet und unter der Verantwortung des Vereins/Verbands veröffentlicht, entfällt die Kennzeichnungspflicht in vielen Fällen. Das bedeutet: Nutzt ihr KI als Unterstützung beim Schreiben und prüft den Text anschließend sorgfältig vor der Veröffentlichung, ist ein zusätzlicher Hinweis häufig nicht erforderlich.

Faustregel: KI darf unterstützen. Die Verantwortung für den veröffentlichten Inhalt bleibt beim Menschen.

Kennzeichnungspflicht auf Social Media-Plattformen

[Meta](#) (Facebook und Instagram gehören zu dem US-Unternehmen) verlangt eine KI-Kennzeichnung, wenn Inhalte fotorealistisches Videomaterial oder realistisch klingendes enthalten, das digital erstellt, bearbeitet oder verändert wurde – einschließlich mit KI. Wenn man gegen diese Kennzeichnungspflicht verstößt, muss man mit Sanktionen von Meta rechnen.

Bei [YouTube](#) müssen mit KI manipulierte oder synthetische Inhalte (Videos, Audios) die realistisch wirken, gekennzeichnet werden. Wenn man sich nicht daran hält, drohen Strafen.

Infos, welche KI-generierten Inhalte wie auf TikTok gekennzeichnet werden müssen, finden Sie auf der [TikTok-Hilfeseite](#).

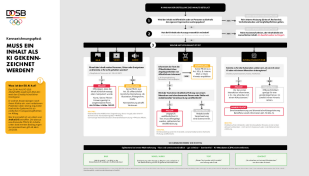
Mit einer KI erstellte Texte müssen aktuell auf Instagram, Facebook oder TikTok nicht gekennzeichnet werden.

Achtung! KI und der Einsatz auf Social Media-Plattformen entwickelt sich sehr dynamisch. Das kann dazu führen, dass die Anforderungen der sozialen Netzwerke zu KI-generierten Inhalten angepasst/aktualisiert werden. Auch hier sollten Sie die Entwicklungen im Auge behalten, z.B. wenn der AI Act in Deutschland umgesetzt wird.

Deepfakes

Deepfakes (der Begriff setzt sich zusammen aus den englischen Wörtern „Deep Learning“ und „Fake“) sind durch KI manipulierte, auf die Nutzer*innen realistisch wirkende Medieninhalte (Fotos, Videos etc.). Deepfakes sind nicht automatisch illegal. Deepfakes müssen in jedem Fall gekennzeichnet werden.

Kennzeichnungspfad für KI-Inhalte



Kennzeichnungspfad für KI-Inhalte

Dateiformat pdf Datum 03.09.2026 [Herunterladen](#)

Details

Autor:

Dirk Schröter

DOSB

zuletzt aktualisiert:

August 2026

Quelle:

[KI-Inhalte kennzeichnen: Das müssen Sportvereine jetzt wissen!](#)